



Stadt
Großalmerode

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-15/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	11.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Transparenz der Kostenstruktur - Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet durch den Geschäftsführer der AWO

Mitteilung / Information:

Die AWO betreibt im Stadtgebiet Großalmerode 3 Kindertageseinrichtungen.

In der Kernstadt erfolgt die Betreuung in 4 Gruppen für Kinder über 3 Jahren (max. 100 Kinder) und 2 Krippengruppen (1 bis 3 Jahre – max. 24 Kinder).

In Laudenbach werden derzeit Kinder in 2 altersübergreifenden Gruppen (2 Jahre bis Schuleintritt – max. 50 Kinder, ab August 2022 zusätzlich 1 Krippengruppe (1 bis 3 Jahre – max. 12 Kinder) und in Rommerode in 1 altersübergreifenden Gruppe (2 Jahre bis Schuleintritt – max. 25 Kinder), 1 Krippengruppe (1 bis 3 Jahre – max. 12 Kinder) sowie einer Übergangsguppe (2 Jahre bis Schuleintritt, max. 20 Kinder).

Insgesamt können im Stadtgebiet bis zu 231 Kinder betreut werden. Soweit in altersübergreifenden Gruppen Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden, mindert sich die Anzahl. Ebenso wird die maximale Anzahl der zu betreuenden Kinder durch die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf gemindert.

Die AWO reicht jährlich vor der städtischen Haushaltsplanung einen Haushaltsplanentwurf für die Kindertageseinrichtungen ein. Dieser wird durch die Stadt in folgenden Bereichen geprüft: erwartete Elternbeiträge und erwartete Zuweisungen, Plausibilität der Planung von Personal- und Sachkosten an Hand von Erfahrungswerten sowie erwarteten Änderungen z.B. gesetzliche Änderungen bezüglich der Personalbedarfsrechnung („Gute-Kita-Gesetz“). Aus dem Saldo zwischen den erwarteten Einnahmen und Ausgaben werden die Betriebskostenzuschüsse, die die Stadt leisten muss, errechnet, welche dann in die Aufstellung des Haushaltes übernommen werden.

Zum 30.06. des Jahres erfolgt durch die AWO eine Zwischenabrechnung. Diese dient dazu frühzeitig Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Zum 31.12. des Jahres erfolgt die Jahresabrechnung durch die AWO, der Abschluss wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und seitens der Stadtverwaltung ebenfalls auf Plausibilität geprüft. Insbesondere Auffälligkeiten im Zeitablauf müssen dabei von der AWO dargestellt bzw. erläutert werden.

Die geprüften Jahresabschlüsse liegen bis zum Wirtschaftsjahr 2020 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde bisher keine Jahresabrechnung eingereicht.

Im Rahmen der Beratung im HFA über den Antrag des Familienbeirats auf Überprüfung der Kindergartengebühren wurde Einigung darüber erzielt, dass die Geschäftsführung der AWO zum Thema „Transparenz der Kostenstruktur“ in den HFA eingeladen werden soll.

Der Geschäftsführer der AWO Herr Weisbecker wurde deshalb kontaktiert und hat zugesagt, in der HFA-Sitzung am 19.05.2022 die Kostenstruktur zu erläutern und Fragen zur Abrechnung zwischen der Stadt und der AWO zu beantworten.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung sind die Jahresabrechnungen der vergangenen Jahre und auch die Aufschlüsselung zur Verteilung der Verwaltungs- und Hausmeisterkosten für das Wirtschaftsjahr 2020 beigefügt.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bestätigung Wirtschaftsprüfer
2. Abrechnung 2020 mit Vorjahren
3. Aufschlüsselung Gemeinkosten für 2020